

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 30.11.2006	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III ÖPNV-Koordination	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Tagesordnung: ☐ I ☐ II	Vorlage-Nr. 2006/0759 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Vergabe Linien H und U

Vorlage vom: 24.11.2006

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat nimmt den Bericht zur Vergabe der Linien H und U zur Kenntnis.

Anlagen:

Beschluss des Magistrats vom

Begründung:

Die Aufhebung der Ausschreibung der Linien H und U wurde von den Aufgabenträgern Stadt Darmstadt (für die Linie H) in der Magistratssitzung vom 22.11.2006 und der DADINA (für die Linie U) in der DADINA-Vorstandssitzung vom 30.10.2006 beschlossen.

Die Konzession für das von der Stadt Darmstadt und der DADINA ausgeschriebene Linienbündel Kranichstein (Linien H und U) wurde vom Regierungspräsidium Darmstadt an die Fa. HEAG mobiBus als eigenwirtschaftliche Bieterin vergeben. Der Fahrplan und die Fahrzeugqualität für beide Linien gehen deutlich über das in der Ausschreibung geforderte Niveau hinaus. DADINA und Stadt Darmstadt werden mit der HEAG mobiBus einen Vertrag abschließen, in dem u.a. die Einnahmenaufteilung sowie die Qualitätsüberwachung und -sanktionierung geregelt wird.

Das Konzept der HEAG mobiBus für den Betrieb auf den Linien H und U in Darmstadt und im Landkreis Darmstadt-Dieburg ist in der Anlage beigefügt. Wichtigste Neuerung auf der Linie H ist der Viertelstundentakt bis ca. 23 Uhr, zwei zusätzliche Frühfahrten um 7:32 Uhr und 7:47 Uhr (Ernst-Ludwig-Park bis Schloß) an Schultagen sowie ein früherer Beginn des Verkehrsangebotes am Morgen. Bei der Linie U wird es zusätzliche Angebote am Sonntag und eine verbesserte Anbindung nach Urberach geben. Die Busse werden nach dem Betriebskonzept der HEAG mobiBus auf höchsten Umweltstandards fahren und der Fahrscheinverkauf wird wieder über das Fahrpersonal erfolgen.

Eigenwirtschaftlichkeit:

Nach § 8 Abs. 4 PbefG (Personenbeförderungsgesetz) sind Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr grundsätzlich eigenwirtschaftlich zu erbringen. Eigenwirtschaftlich sind gem. § 8 Abs. 4 Satz 2 PbefG Verkehrsleistungen, deren Aufwand gedeckt wird durch Beförderungserlöse, Erträge aus gesetzlichen Ausgleichs- und Erstattungsregelungen im Tarif- und Fahrplanbereich sowie sonstige Unternehmenserträge im handelsrechtlichen Sinn.

Darmstadt, den 24.11.2006
III wei-br Nst. 3937

Der Dezernent III

Klaus Feuchtinger
Stadtrat

Anlage: Betriebskonzept HEAG mobiBus